



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-054/2022</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Frau Kirsten		06.09.2022
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Ordnungsaufgaben, Brand- und Katastrophenschutz		

### Betreff:

Straßenreinigungssatzung ab 01.01.2023

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	08.11.2022	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Beratung
Ö	15.11.2022	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Die derzeit gültige Straßenreinigungssatzung ist aus dem Jahr 2011 und muss im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben sowie aktuellen Rechtsprechungen aktualisiert werden. Um diese Pflichtaufgabe gemäß § 49 a BbgStrG zu erfüllen und den örtlichen Begebenheiten Rechnung zu tragen, wurden die Leistungen im Frühjahr 2022 bedarfsgerecht ausgeschrieben und in der GVT am 28.06.2022 beschlossen (BV-03/2022).

Informationen zur bevorstehenden Satzungsänderung erfolgten durch:

IV-031/2022 → Novellierung der Straßenreinigung

IV-040/2022 → Entwurf Straßenreinigungssatzung

IV-041/2022 → Entwurf Straßenreinigungsgebührensatzung

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die neue Straßenreinigungssatzung, die am 01.01.2023 in Kraft treten soll.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die entstehenden Kosten sind im Produktkonto 54501.5291001 (Dienstleistungen von Dritten) eingeplant und werden zu 75 % auf die Gebührenschuldner (Anlieger) umgelegt.

### Anlage/n

Anlage 1: Novellierung der Straßenreinigung

Anlage 2: Entwurf Straßenreinigungssatzung Stand 09.2022

Anlage 3: Straßenverzeichnis

Anlage 4: Entwurf Straßenreinigungssatzung Stand 08.2022

Anlage 5: Entwurf Straßenreinigungssatzung Stand 10.2022